

Qualitätssicherung beim Einsatz von Streugeräten

Dipl. Ing. Ludwig Niebrügge

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Betriebssitz Gelsenkirchen
Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 / 3808-270, Fax: 0209 / 3808-370
E-Mail: ludwig.niebruegge@strassen.nrw.de

Abstract

Im Winterdienst ist die Streumaschine zur Erhaltung und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit auf Verkehrsflächen das wichtigste Einsatzwerkzeug für die Winterdienstorganisation. Mit der Entwicklung von Streumaschinen wurde erstmalig eine definierte Ausbringung und Verteilung von Streustoffen ermöglicht. Zielsetzung des Winterdienstes ist die Erhaltung und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit. Zunehmend ist aber auch die wirtschaftliche und umweltschonende Winterdienstdurchführung ins Blickfeld gerückt. Eine Winterdienstorganisation benötigt somit als Basis für eine sichere Glättebekämpfung Streumaschinen, mit denen jederzeit verlässlich, unter Berücksichtigung der vielfältigen Einflussfaktoren, die genannten Ziele erreicht werden müssen. Um die Einflussfaktoren zu berücksichtigen, bedarf es einer auf die jeweilige Aufgabenstellung spezifizierte Auslegung der Streumaschine, Steuerungstechnologien und Überwachungsmechanismen, um die Güte der Streustoffverteilung jederzeit sicher zu stellen. Dieses ist mit einer auf die Anforderungen abgestimmte „Qualitätssicherung Streumaschinen“ erreichbar.

„Qualitätssicherung ist – nach dem Lexikon Qualitätssicherung (www.quality.de) - die Summe aller Maßnahmen, um konstante Produktqualität sicherzustellen“. Diese ist nicht nur bei der Produkterstellung vorzunehmen, sondern ist umfassend umzusetzen. Die „Qualitätssicherung Streumaschine“ beinhaltet somit, die Anforderungen an das Produkt genau zu ermitteln, dem Hersteller diese vorzugeben, die Erfüllung der Anforderungen bei der Auslieferung zu prüfen, durch Wartung, Justierung und Reparatur die geforderten Eigenschaften der Maschine ständig zu erhalten und durch Schulung des Einsatzpersonals den sachgerechten Einsatz der Streumaschine sicherzustellen.

Bereits in 1989 (ergänzte Fassung in 1993) wurde ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung mit dem „Merkblatt für die Überprüfung von Streugeräten für den Straßenwinterdienst“ von der FGSV den Winterdienstorganisationen zur Verfügung gestellt. Mit der Einführung der „Technischen Lieferbedingungen und Richtlinien für Geräte des Straßenunterhaltungs- und -betriebsdienstes (TLG), Teil B 3; Streugeräte“ in 1991, erfolgte die Abrundung „Qualitätssicherung Streumaschine“. Hiermit waren die zu dieser Zeit umsetzbaren und notwendigen Qualitätsanforderungen an Streumaschinen formuliert und Verfahren für die erforderlichen Eignungs- und Wiederholungsprüfungen festgelegt worden.

In der Winterdienstpraxis wurden bei Überprüfungen und beim Einsatz vermehrt Abweichungen von der Streustoffdosierung und den heutigen Anforderungen der Streustoffverteilung festgestellt, obwohl diese nach TLG B 3 geprüft und abgenommen waren. Um dieser Problematik Rechnung zu tragen und die Einsatzsicherheit zu gewährleisten, wurde eine Länderarbeitsgruppe zur Ermittlung der Abhängigkeiten und Erarbeitung von Vorschlägen für eine Qualitätssicherung von Streumaschinen entsprechend den heutigen technischen Stand und Anforderungen eingerichtet. Mit den Erkenntnissen und Ergebnissen können bei der „Qualitätssicherung Streumaschinen“ wesentliche Verbesserungen erreicht werden, die es allerdings im Rahmen von Normierungen noch festzuschreiben und hinsichtlich geeigneter Prüfverfahren auch noch weiter zu entwickeln gilt.